

2277/J XX.GP

Anfrage

der Abg. Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Verstoß der Stadtgemeinde Innsbruck gegen das  
VolksbegehrenG

Im Zuge des Gen-Volksbegehrens hat die Stadtgemeinde Innsbruck lediglich ein Wahllokal für 128.000 Einwohner ausgewiesen und damit sowohl gegen §7 (1.)-Volksbegehren Die Wahl der Eintragungsorte ist in einer Anzahl vorzusehen, daß für die Eintragung aller Stimmberechtigten der Gemeinde in einer Weise vorgesorgt ist, die auf die Bevölkerungszahl und ihre allfällige Streulage in der Gemeinde Bedacht nimmt) und gegen §9 (2)-Volksbegehren Die Eintragungsbehörde ist verpflichtet, die öffentliche Auflegung der ihr übermittelten Eintragungslisten zum Zwecke der Eintragung örtlich und zeitlich so einzurichten, daß alle Stimmberechtigten im Bereich der Eintragungsbehörde die Möglichkeit haben, sich innerhalb der Eintragsfrist in die Eintragungslisten einzutragen) verstoßen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen die Situation in der Stadtgemeinde Innsbruck bekannt ?
2. Wenn ja, seit wann ?
3. Welche Maßnahmen gedenken Sie als zuständiger Bundesminister gegen die Stadtgemeinde Innsbruck einzuleiten ?
4. Durch welche Maßnahmen im Gesetzesvollzug bzw durch welche gesetznahen Änderungen werden Sie in Zukunft sicherstellen, daß eine ausreichende Anzahl an Eintragungslokalen vorhanden ist ?
5. Wieviele Eintragungslokale sind in den anderen Landeshauptstädten für das Gen-Volksbegehren vorhanden ?